Antworten auf mögliche Fragen (FAQ)

1. Warum setzen wir an der IGS digitale Medien als ein Arbeitsmittel im Unterricht ein?

„Die Schule soll Lehrkräften sowie Schüler*innen den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind“ (NSchG §2).

Dieser Auftrag kann nur mit der Beschäftigung mit der Medienwirklichkeit der heutigen Gesellschaft erfüllt werden. Entsprechend bildet sich die Arbeit mit digitalen Medien in den Kerncurricula der einzelnen Fächer ab.

Die Schüler*innen greifen in ihrer Freizeit wie selbstverständlich zum Tablet oder Smartphone. Daher ist es wichtig, dass sie lernen, reflektiert und verantwortungsvoll mit den digitalen Medien und technischen Möglichkeiten umzugehen. Medienbildung ist der Schlüssel dazu.

Es ist die Aufgabe von Schule, die Schüler*innen auf eine spätere Berufstätigkeit in einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten. Digitale Lehr- und Lernstrategien spielen zunehmend eine wichtigere Rolle – und zwar in allen Bereichen der Bildung.

Bereits in den Schuljahrgängen 5 bis 8 werden die Schüler*innen an der IGS Osnabrück an das Arbeiten mit digitalen Medien herangeführt. Zunächst lernen sie in der PC-Werkstatt die Handhabung der festinstallierten PCs im Klassenraum sowie einfache Grundlagen von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware kennen. Ebenso lernen sie dort den Umgang mit der schulischen Plattform IServ. Ab dem zweiten Halbjahr des Jahrgangs 6 werden zudem regelmäßig Unterrichtsprojekte mit den schulischen iPads in den einzelnen Fächern durchgeführt, sodass die Schüler*innen Erfahrungen im Umgang mit einfachen Funktionen des Tablets sammeln. Hierbei haben sie das iPad als Arbeitsmittel kennengelernt, mit dem sie recherchieren, präsentieren, kommunizieren und Wissen strukturieren können.

Mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 9 sollen die Schüler*innen kontinuierlich im Unterricht mit dem Tablet arbeiten. Hierfür ist die Anschaffung eines elternfinanzierten digitalen Endgerätes (iPad) notwendig. Neben der Nutzung des iPads als Werkzeug ist es im Rahmen der Ausbildung einer gereiften Medienkompetenz von großer Bedeutung, sich auch mit den Risiken und Gefahren in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien und Inhalte auseinanderzusetzen. Hierbei ist der Einsatz von iPads für uns kein Selbstzweck. Der Umgang mit digitalen Medien (Medienkompetenz) ist eine zentrale Kulturtechnik, die die Schüler*innen in der Schule erlernen sollen. Hierbei gilt es, weder das Schreiben mit der Hand noch das Lesen eines gebundenen Buches zu ersetzen. Die Überlegung,

die iPads verbindlich für alle Schüler*innen erst im Rahmen des Übergangs in die Jahrgangsstufe 9 und nicht bereits in der Klasse 5 oder 7 einzuführen, ist dementsprechend eine bewusste Entscheidung der Schule.

2. Werden durch die Anschaffung der iPads andere Geräte ersetzt?

Durch die Anschaffung des iPads ist es möglich, auf die weitere Anschaffung von zwei Geräten zu verzichten. Hierbei handelt es sich um das digitale Wörterbuch und den grafikfähigen Taschenrechner. Diese Geräte sind verpflichtend in der Oberstufe sowie in den E-Kursen der Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgeschrieben. Beide Werkzeuge können als App auf dem Tablet installiert werden. Zwar sind die benötigten Apps teilweise kostenpflichtig, dennoch können hierdurch die Anschaffungskosten für die beiden Geräte von ca. 250€ eingespart werden.

3. Warum werden iPads verwendet?

Im schulischen Kontext ist ein für alle Schüler*innen einheitliches System unabdingbar. Nur dadurch ist es möglich eine gleiche und verlässliche Softwareausstattung sowie eine durch die Schule leistbare Geräte- und Softwareverwaltung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es für die Verwendung in Abschluss- und Abiturprüfungen unabdingbar, dass ein sicherer Prüfungsmodus eingestellt werden kann.

Diese schulischen Vorgaben sind aktuell nur mit den Produkten der Firma Apple verlässlich und prüfungssicher umsetzbar.

Folgende Punkte sprechen zudem für den Einsatz von iPads:

- großer Funktionsumfang
- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Updates inkl. Sicherheitsupdates
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem (auch bei älteren Geräten)
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot schulischer Apps
- Möglichkeiten der zentralen Verwaltung/Steuerung der Geräte, Apps und Accounts als Bildungseinrichtung (Classroom App, School-Manager und Jamf school)

Nicht zuletzt haben auch die zahlreichen positiven Erfahrungen aus anderen Schulen bei uns zur Entscheidung für das Apple iPad beigetragen. Wir kennen keine Schule, die im Rahmen von Tabletklassen oder-jahrgängen mit einem Gerät eines anderen Herstellers arbeitet.

4. Welche Sicherheitsstandards werden im schulischen Betrieb berücksichtigt?

Alle Geräte werden über eine eigene MDM-Software (Mobile Device Management) zentral über die Schule verwaltet und gesteuert. Dies ermöglicht eine schnelle, einfache und einheitliche Ersteinrichtung der Geräte und ein zentrales Verteilen von Apps auf die Schüler*innengeräte, ohne die Nutzung einer schüler*innenbezogenen Apple-ID.

Über die schulische Verwaltung der Geräte können auch allgemeine Einschränkungen der Geräte vorgenommen werden. Die Lehrkräfte haben während des Unterrichts zudem über eine entsprechende App die Möglichkeit, die Geräte der Schüler*innen zu sperren, die Nutzung einzuschränken oder die Schüler*innen auf vorgegebene Webseiten oder Programme zu navigieren.

Für den Umgang mit Tablets in der Schule gibt es verbindliche Regeln, die mit den Schüler*innen besprochen werden.

Da die Geräte Eigentum der Schüler*innen sind, können sie diese auch privat nutzen. Außerhalb der schulischen Nutzung unterliegt die Nutzung keinen Einschränkungen. Der private Download weiterer Apps für die private Nutzung ist über die eigene Apple ID möglich. Wichtig ist, dass für schulische Inhalte und Apps immer genügend Speicherplatz vorhanden sein muss (siehe hierzu FAQ Nr. 7).

5. Welche Inhalte/Daten sind auf dem Gerät für Administratoren sichtbar?

Allgemeine Informationen sind für die Administratoren sichtbar. Hierzu gehören:

IP- und MAC-Adresse, iOS-Version, Modellname und -nummer, Gerätename, Besitzer, Ladezustand, Speicherzustand, installierte Apps, Zeitpunkt und ggf. Ort der letzten Onlineverbindung, Datum der Installation, installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte.

Nicht einsehbar sind natürlich sämtliche private Daten und Dateien, wie Fotos und Videos, Kalender, Adressbuch, Mails und Kontakte, Nachrichten, Safari-Browserverlauf sowie alle anderen gespeicherten Daten.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, können Administratoren das Gerät in den Lost-Modus setzen, sodass das Gerät gesperrt und gegebenenfalls geortet werden kann. Dies wird auf dem Gerät deutlich angezeigt.

6. Welches iPad soll angeschafft werden?

Die Schulgemeinschaft hat sich darauf festgelegt, dass ein iPad Wi-Fi mit einer Tastaturhülle und einem Eingabestift angeschafft werden sollte (11. Generation). Vorhandene Geräte können genutzt werden, wenn es sich mindestens um Geräte der 9. Generation (September 2021) handelt. Sollte ein Gerät der 8. Generation im Haushalt vorhanden sein (September 2020), bitten wir um Rücksprache, inwieweit dieses verwendet werden kann.

Eine iPad Variante mit SIM-Karten-Slot (Cellular) kann nicht in der Schule verwendet werden. Für derartige Geräte ist es nicht abgesichert möglich, die notwendigen Einstellungen für Prüfungssituationen vorzunehmen.

7. Wie groß soll der Speicher des Gerätes sein?

Für die Installation von schulischen Apps reicht die Größe von 128 GB völlig aus. Für die Speicherung von Daten sollen die Schüler*innen in der Regel den Schulserver IServ nutzen.

Nur bei einer intensiveren privaten Nutzung (Fotobearbeitung, Speicherung von Videos, datenintensive Spiele-Apps…) empfehlen wir den Kauf eines Gerätes mit 256 GB. Zudem bietet Apple auch eine Variante mit 512 GB an. Diese dürfte nur bei einer besonders intensiven privaten Nutzung notwendig sein.

Wichtig ist, dass für schulische Inhalte und Apps immer genügend Speicherplatz vorhanden sein muss.

8. Welche Tastatur soll ich bestellen?

Für den alltäglichen Gebrauch ist eine Bluetooth-Tastaturhülle wie zum Beispiel „Tucano Tasto“ ausreichend. Die ebenfalls bei tabletklasse.de angebotene „Logitech Rugged“ ist höherwertig und kann über den Apple Smart Anschluss mit dem iPad verbunden werden, so dass keine separate Energieversorgung (i. d. Regel Batterie) der Tastatur notwendig ist.

9. Welchen Eingabestift soll ich bestellen?

Beide von tabletklasse.de angebotenen Stifte können für die benötigten Anwendungen genutzt werden. Der Eingabestift von Apple besitzt noch weitere Sonderfunktionen, die für den schulischen Gebrauch aber nicht notwendig sind.

9. Wird ein Displayschutz benötigt?

Inwieweit ein Displayschutz verwendet werden soll, liegt in der Entscheidung der Eltern.

10. Soll das Gerät versichert werden?

Von Seiten der Schule können beschädigten Geräte in der Regel nicht ersetzt werden. Daher müssen Sie als Eltern im Schadensfall für den Ersatz eines Gerätes sorgen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verursacher unbekannt oder eine Mitschüler*in für den Schaden verantwortlich ist. Bitte bedenken Sie, dass die Schadensabwicklung schnell kompliziert werden kann, wenn beispielweise durch den Tischnachbarn das Tablet Ihres Kindes versehentlich beschädigt wurde und keine Haftpflichtversicherung vorhanden ist. Der Geräteschutz durch eine Versicherung, die die Eltern zusammen mit dem Gerät erwerben können, regelt diese Fälle sicher und unkompliziert.

Zudem ist es gegebenenfalls für administrative Aufgaben notwendig, dass Lehrer*innen die Geräte für einige Stunden verwahren oder die Geräte ein oder zwei Tage vor einer Abschluss- oder Abiturprüfung einsammeln und prüfen müssen. Sollte ein Gerät nach der Ausgabe defekt sein, stellt sich die Frage, inwieweit bereits bei der Abgabe ein Defekt vorlag. Auch für diese Situationen ist ein Versicherungsschutz für das Gerät sinnvoll.

Unter dem folgenden Link finden Sie die Versicherungsbedingungen für die Versicherung, die über tabletklasse.de angeboten wird: https://tabletklasse.de/versicherung/

Für die Bearbeitung eines Schadensfalls fällt bei *tabletklasse.de* eine Bearbeitungsgebühr an. Die Versicherung ist gerätegebunden. Bei einem Ersatz aufgrund eines Totalschadens ist es notwendig, eine neue Versicherung abzuschließen.

Bei weiteren Fragen zur Versicherung wenden Sie sich bitte an *tabletklasse.de*.

11. Für wie lange soll die Versicherung gelten?

Bei der Länge der Versicherung wählen Sie bitte den Zeitraum, den Ihr Kind voraussichtlich noch an unserer Schule ist - bei einem Eintritt in die Oberstufe entsprechend für fünf Jahre. Die Versicherung ist an das Gerät gebunden und gilt auch, wenn Ihr Kind die Schule verlassen hat.

12. Warum arbeitet die Schule mit tabletklasse.de zusammen?

Bei tabletklasse.de handelt es sich um einen Apple Partner, der sich auf die Ausstattung von Schulen spezialisiert hat. Hierbei übernimmt der Anbieter die gesamte Administration der Geräte. Hierzu gehört vor allem die Betreuung des MDM-Systems. Insgesamt sind in das schulische MDM-System ca. 700 Geräte eingebunden. Eine schulinterne Administration der Geräte ist aktuell nicht leistbar. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen, so dass alle Aspekte des Datenschutzes erfüllt werden.

Bei der Anschaffung eines iPads über tabletklasse.de ist zudem sichergestellt, dass die Geräte bereits MDM- und DEP-fähig sind und alle schulischen Anforderungen gewährleistet werden können.

13. Können iPads, die bei anderen Händlern erworben wurden, genutzt werden?

Kürzlich angeschaffte iPads können genutzt werden, wenn es sich mindestens um Geräte der 9. Generation (September 2021) handelt. Für die Einbindung in das schulische Netz und das MDM-System müssen die Geräte bei *tabletklasse.de* eingeschickt werden. Bei der Einbindung wird das Gerät auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Alle persönlichen Daten werden gelöscht. Sie müssen daher vorher von Ihrer Seite gesichert werden. Für die Einbindung fallen Kosten von 30,90 € an. Es ist davon auszugehen, dass das Gerät für ca. zwei Wochen von Ihnen nicht genutzt werden kann. Die entsprechende Leistung soll über das Bestellprotal bei tabeltklasse.de im regulären Bestellzeitraum gebucht werden. Eine Nachversicherung von bereits angeschafften Geräten ist über tabletklasse.de nur möglich, wenn das Gerät bei Buchung höchstens 11 Monate alt ist. Bedenken Sie bitte, dass die Schule keine Haftungsrisiken für beschädigte Tablets übernehmen kann.

IPads die im Jahr 2021 im Rahmen der Sonderfinanzierung durch das Jobcenter bereits über tabletklasse.de bestellt wurden, sind bereits in das System eingebunden und müssen nicht mehr eingeschickt werden.

14. Mit welchen Kosten muss eine Familie pro Kind mindestens rechnen?

Als Kosten entstehen die Ausgaben für das iPad mit der Tastaturhülle und dem Eingabestift. Hinzu kommt die Gebühr für die Einbindung des Gerätes in das schulische Netzwerk.

Bei der Anschaffung eines iPads Wi-Fi 128 GB mit der Bluetooth-Tastatur Tucano Tasto, dem Tucano Eingabestift, einem Netzteil und der Vorkonfiguration der Geräte belaufen sich die Kosten bei einer Bestellung über tabletklasse.de auf 496,40,- €. Bei einer Zahlung per Paypal oder bei sofortiger Überweisung gewährt tabletklasse.de einen Rabatt von 3%, so dass 481,51 € zu zahlen sind. Die Kosten für die Versicherung von 49,- € für 3 Jahre bzw. 99,- € für 5 Jahre kommen gegebenenfalls noch hinzu.

Darüber hinaus entstehen jährliche Kosten für einzelne kostenpflichtige Apps (Goodnotes, …) und die MDM-Verwaltung. Diese Ausgaben betragen jährlich aktuell 20,- € und sind im Rahmen der Lernmittelausleihe zu zahlen. Über die Lernmittelausleihe besteht auch die Möglichkeit die benötigen Schulbuchlizenzen zu erhalten. Da der Kauf dieser Apps durch Privatpersonen deutlich teurer und umständlicher ist, empfiehlt die Schule die Schulbuchlizenzen kostengünstig über die Lernmittelausleihe zu erwerben. Sollten Sie nicht an der Lernmittelausleihe teilnehmen, müssen Sie jeweils zu Beginn des Schuljahres den Kostenbeitrag für die Administration und die benötigten allgemeinen Apps an die Schule zahlen.

15. Wie läuft der Bestellvorgang über die Schule ab?

Information: Über die Schule erhalten Sie ein Schreiben, auf dem der Zugang für den Online-Shop von tabletklasse.de vermerkt ist. Ebenso ist dort das entsprechende Passwort und die Frist für den Bestellzeitraum genannt.

Bestellung: In dem angegebenen Bestellzeitraum soll auf der entsprechenden Seite des Anbieters das gewünschte iPad-Paket ausgewählt und bestellt werden (siehe Anschreiben).

Administration und Konfiguration: Von Seiten des Anbieters werden die iPads in unser schulisches MDM aufgenommen und mit den vorgesehenen Apps konfiguriert.

Versand: Nach der Einrichtung der Geräte werden diese zum verabredeten Zeitpunkt gesammelt an die Schule versandt.

Aushändigung: Die iPads werden den Schüler*innen in der Schule ausgehändigt.

Die iPads können nach der Aushändigung auch in das heimische WLAN-Netz aufgenommen werden. Über die private Apple ID ist es zudem möglich, eigene Apps aufzuspielen. Es muss hierbei aber immer ausreichend Speicherplatz für schulische Zwecke zur Verfügung stehen.

16. Ist die Anschaffung eines iPads verpflichtend?

Unsere Schule hat auf der Basis der Vorüberlegungen in der Steuergruppe Digitales Lernen Ende 2020 die Einführung von elternfinanzierten digitalen Endgeräten als verbindliches Arbeitsmittel für alle Jahrgänge ab dem Jahrgang 9 festgelegt. Daher ist die Anschaffung eines digitalen Endgerätes grundsätzlich verpflichtend. Hierbei wurde hervorgehoben, dass für den vollwertigen schulischen Gebrauch ein einheitliches Betriebssystem notwendig ist. Aufgrund der Merkmale der Apple Geräte (siehe hierzu auch Punkt 3) hat sich sowohl der Schulelternrat als auch die Gesamtkonferenz mit großer Mehrheit für die Verwendung von iPads ausgesprochen.

Eine vollfertige Nutzung im Unterricht sowie bei Abschluss- und Abiturprüfungen ist nur möglich, wenn alle Schüler*innen das gleiche Betriebssystem (iOS) verwenden. Aus diesem Grund bitten wir darum, dass alle Schüler*innen ein iPad verwenden.

Sollten Sie hinsichtlich der Anschaffung des digitalen Endgerätes noch besonderen Rücksprachebedarf haben (z.B. hinsichtlich der Nutzung eines digitalen Endgerätes mit einem anderen Betriebssystems (Windows, Android) sowie den sich daraus ergebenden Folgen für den Schulalltag), wenden Sie sich bitte an die Schulleitung (knoll@igs-os.de).

17. Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Bei einem Sofortkauf und Zahlung per Vorkasse über das Onlineportal *tabletklasse.de* wird ein Rabatt von 3% auf die im Shop gezeigten Preise gewährt.

Zudem ist es bei der Bestellung möglich, eine 0%-Finanzierung über sechs bis 36 Monate abzuschließen. Für die Ratenfinanzierung ist eine positive Schufa-Abfrage erforderlich.

Durch Teilung der Bestellung in zwei Bestellungen gibt es ebenso die Möglichkeit, die erste Bestellung direkt zu zahlen und für die zweite Bestellung eine Finanzierung vorzusehen.

18. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Wir sind uns dessen bewusst, dass die entstehenden Kosten für manche Familien (Geschwisterkinder, aktuell schwierige finanzielle Situationen, …) eine Herausforderung darstellen. Insbesondere für Empfänger von Sozialleistungen ergibt sich aus der Anschaffung eine besondere finanzielle Belastung.

In Einzelfällen ist daher eine anteilige Förderung durch den Förderverein möglich. Sollten Sie als Eltern erhebliche Schwierigkeiten haben, das Gerät für Ihr Kind zu finanzieren, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Jahrgangsleitung. Prüfen Sie bitte im Vorfeld, inwieweit die Option der Ratenzahlung eine leistbare Alternative für Sie darstellt. Für Geräte, die vom Förderverein bezuschusst werden, muss zwingend eine Versicherung abgeschlossen werden.

19. Bringen die Kinder die Tablets mit nach Hause? Nutzung der Geräte zu Hause?

Die Schüler*innen nehmen ihr Tablet jeden Tag wieder mit nach Hause. Sie als Eltern haben es gekauft und stellen es Ihrem Kind für die Schule zur Verfügung. Für die Nutzung des Tablets zu Hause treffen Sie als Eltern mit Ihrem Kind eigene Vereinbarungen. Persönliche Daten sollten immer passwortgeschützt sein. Außerdem müssen von den Schüler*innen die persönlichen Rechte der Mitschüler*innen, Lehrkräfte sowie von allen anderen Personen eingehalten werden.

20. Wo und wie kann mein Kind das iPad z. B. während der Pause aufbewahren?

In den Pausen sollen die iPads in den Spinden aufbewahrt werden, die Sie in der Schule anmieten können. Die Versicherung sieht bei Diebstahlschäden nur eine Leistung vor, wenn das Gerät verschlossen gelagert wurde.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, können die schulischen Administratoren das Gerät in den Lost-Modus setzen, sodass das Gerät gesperrt und gegebenenfalls geortet werden kann. Dies wird auf dem Gerät deutlich angezeigt.

21. Was passiert mit dem iPad wenn Ihr Kind nicht mehr die IGS Osnabrück besucht?

Mit dem Verlassen der IGS Osnabrück wird das iPad aus dem MDM-System der Schule entfernt. Dabei muss das Gerät zurückgesetzt werden, wobei sämtliche Apps, Einstellungen und Daten gelöscht werden. Für eine Datensicherung im Vorfeld ist die Schüler*in zuständig.

Danach ist das Gerät privat uneingeschränkt nutzbar und die Schule hat keinerlei Zugriff darauf.

22. An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Bei offengebliebenen Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweilige Jahrgangsleitung.